

Durchführung von Dienstverträgen im Bereich der Caritas

Die Arbeitswelt ist in Bewegung. Gesetze, die Arbeitsrechtliche Kommission, Gerichtsurteile, aber auch neue Bedürfnisse in der Gesellschaft prägen die arbeitsrechtliche Praxis.

Wir laden Sie daher ein, die aktuellen Grundlagen für die Durchführung von Dienstverträgen im Bereich der Caritas gemeinsam in den Blick zu nehmen und zu diskutieren. Hier geht es vor allem um folgende Themen:

Arbeitsvertragliche Grundlagen

- Erfahrungen mit dem Nachweisgesetz

Reichweite des arbeitgeberseitigen Weisungsrechts hinsichtlich Arbeitsinhalt, Arbeitsort und Arbeitszeit

- Bedeutung von Stellenbeschreibungen für die Eingruppierung
- Arbeitsort: Bedeutung des § 9 AVR und Besonderheiten bei Home Office/Mobile Arbeit
- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Arbeitszeiterfassung – praktische Bedeutung des BAG-Urteils vom 13. September 2022

Führung von Personalgesprächen

- Weisungsrecht, Beteiligte, Teilnahmepflichten bei Arbeitsunfähigkeit und beim BEM-Gespräch

Umgang mit Pflichtverletzungen in der täglichen Praxis

- Dokumentation von Sachverhalten
- Arbeitsrechtliche Instrumentarien zur Erfassung und Ahndung von Pflichtverletzungen

Informationen und Fragen rund um die Arbeitsunfähigkeit

Nummer

63023-009

Datum

27.09.2023

Zeit

09:00 - 12:00 Uhr

Ort

Kolpinghaus Köln
Stadthotel Römerturm
St.-Apern-Str. 32
50667 Köln

Zielgruppen

Geschäftsführende Führungskräfte Mitarbeitende mit Personalverantwortung

Referent/in

Ebba Herfs-Röttgen
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Teilnehmende (max.)

25

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

95.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

0.30

Hinweis

Angebot für unsere Caritasmitglieder im Erzbistum Köln

Ansprechpartner/in

Ursula Abbate

Verpflegung

Getränke und Snacks

Unterrichtsstunden

4